

PAJ-Eventmobil im Landkreis Freudenstadt

Präambel

Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt

Jugendgewalt bleibt trotz sinkender Zahlen weiterhin eine zentrale Herausforderung bei der Bekämpfung von Jugendkriminalität, da das Gewaltniveau unverändert hoch liegt. Besorgniserregend ist die Tatsache, dass bei rund einem Drittel der Jungtäter Alkoholeinfluss die Gewalttat bedingte. Alkohol spielt somit eine signifikante Rolle im Zusammenhang mit Jugendgewalt.

In diesem Kontext setzt das Programm der Baden-Württemberg Stiftung an. Mit zielgerichteter Präventionsarbeit wird ein entscheidender Beitrag dazu geleistet, bestimmte Phänomene oder Auswüchse einzudämmen oder erst gar nicht entstehen zu lassen. Das Programm "Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt" (PAJ) berücksichtigt dabei auch den Zusammenhang zwischen Verkehrsunfall- und Kriminalprävention, da junge Autofahrer überdurchschnittlich häufig Unfallverursacher sind und dabei nicht selten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen.

Ausgehend von der Verdeutlichung der Zusammenhänge zwischen Alkoholkonsum und delinquentem Verhalten setzt das Programm primär auf die Vermittlung positiven Sozialverhaltens, die Verhütung von Gewaltkriminalität, die Reduzierung von Verkehrsunfällen und die Verhinderung des Wegs in eine Alkoholabhängigkeit. Das Programm richtet sich an Jugendliche, die insbesondere unter Einfluss von Alkohol aufgrund von Gewalthandlungen oder als Verkehrsteilnehmer auffällig geworden sind. Aber auch Jugendliche, bei denen die genannten Verhaltensmuster zu erwarten sind. Der Einbezug von Erziehungsberechtigten ist ebenfalls im Programm vorgesehen.

Eventmobil

Im Landkreis Freudenstadt wurde im Rahmen der Aktion PAJ ein Eventmobil erworben:
Das Eventmobil ist ein Anhänger (4370 x 2010 x 2465 mm), ausgestattet mit folgenden Spielgeräten:

- ein "Hau-den-Lukas"
- zwei "Laufenden A's"
- acht "Bumper Bälle"
- ein „Fußballdart mit acht Bällen“
- ein Handgebläse, Reinigungs- und Ersatzmaterial.

Bitte beachten Sie die Benutzungshinweise und Spielanleitungen für das Eventmobil. Diese finden Sie online unter www.kjr-fds.de. Auf Anfrage senden wir sie Ihnen auch gerne zu.

Verleihbedingungen

Als Eigentümer beauftragt der Landkreis Freudenstadt den Kreisjugendring Freudenstadt e. V. mit der Koordination für den Verleih des Eventmobil, sowie die Polizeibehörde des Landkreises Freudenstadt mit der Ausgabe und Rücknahme des Eventmobil.

1. Ausleihantrag

1.1. Die Ausleihung des PAJ-Eventmobil muss formlos und schriftlich beantragt werden beim

Kreisjugendring Freudenstadt e. V.
Landhausstr. 4
72250 Freudenstadt
Telefon: 07441 920-6053
E-Mail: eventmobil@kjr-fds.de

1.2. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- gewünschter Zeitraum für die Benutzung
- vorgesehener Einsatzort des PAJ-Eventmobil
- Veranstalter und präventiver Zweck des Einsatzes
- kurze Darstellung des Rahmenprogramms der Veranstaltung
- Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail einer verantwortlichen und betreuenden Person von Seiten des Veranstalters.

Das Antragsformular finden Sie unter www.kjr-fds.de. Auf Anfrage senden wir Ihnen dies auch gerne zu.

2. Vergabe

- 2.1. Das PAJ-Eventmobil darf nur für Veranstaltungen im Landkreis Freudenstadt eingesetzt werden.
- 2.2. Es kann von Schulen, öffentlichen, freien und kirchlichen Trägern der Jugendhilfe, von Jugendabteilungen der Vereine im Landkreis Freudenstadt sowie landkreiseigenen Kommunen, aber nach Abstimmung auch von anderen, genutzt werden.
- 2.3. Die Nutzer verpflichten sich durch ihre Unterschrift die Spielgeräte im Sinne des präventiven Charakters der Aktion einzusetzen.
- 2.4. Der Kreisjugendring Freudenstadt e. V. entscheidet in Absprache mit den weiteren Verantwortlichen des Eventmobil (ein Vertreter der diakonischen Bezirksstelle Freudenstadt, sowie ein Vertreter der Polizeibehörde) welchem Interessenten das PAJ-Eventmobil zur Verfügung gestellt wird.
- 2.5. Der Kreisjugendring Freudenstadt e. V. vergibt das PAJ-Eventmobil nach subjektiven Kriterien, wie der Erreichbarkeit der Zielgruppe, der Größe der Veranstaltung, der Häufigkeit der Vergabe an denselben Veranstalter und der Zuverlässigkeit des Veranstalters. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch, ob der Veranstalter ein suchtpreventives Rahmenkonzept mit weiteren suchtpreventiven Maßnahmen hat (z. B. verbilligte alkoholfreie Getränke etc.). Im Zweifelsfall entscheidet der Arbeitskreis Jugendschutz.
- 2.6. Die Vergabe des PAJ-Eventmobil kann vom Kreisjugendring Freudenstadt e. V. aus besonderem Grund jederzeit widerrufen werden. Für daraus evtl. entstehende Schäden wird der Kreisjugendring Freudenstadt e. V. ausdrücklich von jeder Haftung freigestellt.

3. Transport, Verkehrssicherheit, Haftpflicht

- 3.1. Der Benutzer übernimmt selbst den An- und Abtransport des PAJ-Eventmobil zum und vom Einsatzort.
- 3.2. Die Rückgabe des PAJ-Eventmobil muss an dem vereinbarten Ort erfolgen.
- 3.3. Der Benutzer ist verpflichtet, eine geeignete Zugmaschine mit einer Leistung von mindestens 100 PS einzusetzen. Die Zugmaschine muss für den Transport einer Anhängerlast von 1300 kg zugelassen sein.
- 3.4. Der Benutzer muss berechtigt sein, Fahrzeuge mit der Führerscheinklasse BE bewegen zu dürfen.
- 3.5. Der Benutzer ist während der gesamten Ausleihzeit für die Verkehrssicherheit des PAJ- Eventmobil verantwortlich. Der Fahrzeughalter (Landkreis Freudenstadt) ist während der gesamten Ausleihzeit von jeglicher Haftung befreit.
- 3.6. Der Landkreis Freudenstadt schließt für das PAJ-Eventmobil eine Kfz-Haftpflichtversicherung ab. Diese Versicherung umfasst nicht die jeweilige Zugmaschine, die vom Benutzer gestellt werden muss.

4. Übergabe

- 4.1. Die Übergabe und die Rückgabe des PAJ-Eventmobil erfolgen jeweils durch die Übergabe der Schlüssel.
- 4.2. Die Übergabe und die Rückgabe des PAJ-Eventmobil werden jeweils anhand eines Übergabeprotokolls dokumentiert, das von einem beauftragten im Ausleihantrag genannten verantwortlichen Mitarbeiter des Veranstalters unterzeichnet wird.

Bei Rückgabe sind dem beauftragten Mitarbeiter Beschädigungen und die Anzahl fehlender Teile anzugeben. Der beauftragte Mitarbeiter prüft die gemachten Angaben und vermerkt das Ergebnis. Es werden auch sämtliche sonstige Schäden oder Mängel im Rückgabeprotokoll vermerkt.

5. Aufsicht

- 5.1. Der Benutzer führt vom Moment der Übergabe bis zum Moment der Rückgabe alleinverantwortlich die Aufsicht über das PAJ-Eventmobil.
- 5.2. Mitarbeitern des Kreisjugendamts und PAJ-Projektverantwortlichen im Landkreis Freudenstadt muss jederzeit unangemeldet der Zutritt zum PAJ-Eventmobil und zu den Geräten ermöglicht werden. Anweisungen durch diese Mitarbeiter müssen eingehalten werden.
- 5.3. Der Landkreis Freudenstadt und der Kreisjugendring Freudenstadt e. V. sind während der gesamten Ausleihzeit von jeglicher Haftung bei Unfällen oder Verletzungen durch die geliehenen Spielgeräte befreit.

6. Beschädigungen, Verluste, Ersatzbeschaffung, Kautions

- 6.1. Für Schäden, die während der Ausleihzeit am PAJ-Eventmobil oder an dessen Ausrüstung entstehen, bzw. für verloren gegangene Ausrüstungsgegenstände haftet der Benutzer. Schäden sowie jegliche Beeinträchtigungen der Funktionssicherheit müssen dem beauftragten Mitarbeiter bei der Rückgabe des PAJ-Eventmobil gemeldet werden.
- 6.2. Beschädigungen und verloren gegangene Ausrüstungsteile des PAJ-Eventmobil werden auf Kosten der Benutzer ersetzt.

Für das Ausleihen des PAJ-Eventmobil wird eine Kautions in Höhe von 125,-- € festgesetzt.

Entstandene Schäden werden mit der Kautions verrechnet oder wenn die Schadenshöhe den Kautionsbetrag überschreitet, in Rechnung gestellt.

Die Kautions ist bis spätestens vier Wochen vor der Ausleihzeit auf das Konto des Kreisjugendrings Freudenstadt e. V. zu entrichten. Bei fehlendem Geldeingang erfolgt kein Entleih. Die Rückerstattung

der Kautions erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Rückgabe des PAJ-Eventmobil auf das vom Benutzer angegebene Konto.

Die Kontodaten des Kreisjugendrings Freudenstadt e. V. gehen mit der Reservierungsbestätigung des Eventmobil zu.

Bei Nichteinhaltung des Rückgabetermins erfolgt die Einbehaltung der Kautions.

7. Verpflichtungen

- 7.1. Der Benutzer verpflichtet sich, das PAJ-Eventmobil pünktlich zu den vereinbarten Zeitpunkten abzuholen und zurückzubringen. Sollte durch Unpünktlichkeit, Beschädigungen usw. die Ausleihung an den nachfolgenden Benutzer verzögert oder unmöglich werden, so haftet der Vorbenutzer für den daraus entstehenden Schaden.
- 7.2. Der Benutzer ist verpflichtet, das PAJ-Eventmobil und dessen Ausrüstung in sauberem und unbeschädigtem Zustand zurückzugeben.
- 7.3. Der Benutzer verpflichtet sich, keine Gebühr oder Unkostenbeitrag für die Nutzung der Spielgeräte zu erheben.
- 7.4. Der Benutzer verpflichtet sich auch, die Spielgeräte nicht unbeaufsichtigt am Veranstaltungsort zu lassen. Die Spielanleitungen sowie die Gebrauchsanweisungen sind zu beachten. Die Nutzung der Spielgeräte durch alkoholisierte Personen ist nicht gestattet.

8. Gebühren

Für die Verleihung des PAJ-Eventmobil wird folgende Ausleihgebühr erhoben:

- je Ausleihtag: **75,-- €**

Die Gebühr ist mit der Kautions fällig und wird bis spätestens vier Wochen vor der Ausleihzeit auf das Konto des Kreisjugendring Freudenstadt e. V. entrichtet. Die Kontodaten des Kreisjugendrings Freudenstadt e. V. gehen mit der Reservierungsbestätigung des Eventmobil zu.

Im Falle einer Stornierung von weniger als vier Wochen vor dem vereinbarten Entleihzeitraum werden die Ausleihgebühren in Rechnung gestellt. Dies gilt nicht, wenn ein anderer Entleiher für den entsprechenden Zeitraum gefunden wird.

Der Vertrag kommt zustande, sobald die Ausleihgebühr und die Kautions auf das in der Reservierungsbestätigung angegebene Konto eingegangen sind.